

PROTOKOLL

Projekt: Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt
10. Sanierungsbeiratssitzung in 2015

Besprechung: 09.12.2015, 18:00 – ca. 21:00 Uhr, Bauhütte

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: siehe Einladung

Verteiler: ständige Mitglieder des Sanierungsbeirates
Herr Panhoff
Herr Peckskamp
Frau Haverbeck

Internet: www.sanierung-suedliche-friedrichstadt.de

Inhalt	Zuständig/ Termin
1. Anmerkungen zum Protokoll der letzten Beiratssitzung keine	
2. Hinweise zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ • keine	
3. Bauvorhaben Friedrichstraße 4 Von Frau Kuhnert, Gewobag, wird der Sachstand zum Sanierungsvorhaben wie folgt dargestellt: Nach wie vor wurde vom Vorstand keine Entscheidung für eine Sanierungsvariante (nur Hüllensanierung und einzelne Fenster bzw. Hüllen- und Innensanierung) gefällt. Soweit auch eine Innensanierung erfolgt stehen die Sanierung der Ver- und Entsorgungsstränge, der Bäder und eine Asbestsanierung (Fußböden) zur Diskussion. Im Fall einer Innensanierung soll strangweise vorgegangen werden, weil für eine gleichzeitige Umsetzung aller Mieter in der Bauphase nicht genügend Umsetzwohnungen bereitgestellt werden können. Als „Dankeschön“ für die Unannehmlichkeiten in der Sanierungsphase sollen die Mieter einen Baumarktgutschein erhalten. Zur Gestaltung der Fassade fand ein Termin im Stadtplanungsamt mit der Gewobag und deren Architekten/ Statikern statt. Frau Haverbeck berichtete, dass der Bezirk alles versucht hat noch zum Erhalt, bzw. zu einem Neubau der vertikalen Elemente zu kommen, dass aber letztlich überzeugend dargelegt wurde, dass das aus statischen und Kostengründen nicht möglich ist. Im Ergebnis ist leider festzustellen, dass ein Erhalt der vertikalen Betonbänder nicht möglich ist und auch Alternativen mit anderen Materialien mangels Befestigungsmöglichkeiten nicht machbar sind. Dieser Sachverhalt wird von einzelnen Gebietsvertretern weiterhin angezweifelt.	

<p>Aufgrund der von der Gebietsvertretung aufgeworfenen Frage des denkmalrechtlichen Genehmigungsbedarfes für die Fassadensanierung (Umgebungsschutz) ist von der Gewobag eine entsprechende denkmalrechtliche Genehmigung beantragt worden.</p>	
<p>4. Wettbewerb Mehringplatz</p> <ul style="list-style-type: none">• Bericht über das Bürgerbeteiligungsverfahren <p>Zu der Bürgerversammlung am 3.12.2015 erschienen rund 80 Personen (einschl. „Offizielle“). In der Veranstaltung wurden die Entwürfe der im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens beteiligten Büros vorgestellt und diskutiert. Ein Protokoll der Veranstaltung wird noch gefertigt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses <p>Im Ergebnis der Jurysitzung am 4.12.2015 wurde die Arbeit der Büros Lava-land/Treibhaus zur Weiterbearbeitung ausgewählt, dessen Besonderheit darin liegt, dass auf die bisherige geradlinige Durchwegung der inneren Platzfläche verzichtet wird. An ihre Stelle tritt eine ringförmige Wegführung auf der Innenseite des inneren Gebäuderings und eine kreisförmige Grünfläche um den Brunnen mit Friedensengel.</p> <p>Von der Jury wurde eine Weitererarbeitung des Entwurfs mit folgenden, noch konkret auszuformulierenden, Maßgaben empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konkretisierende Aussagen zum Radverkehr, insbes. Heraushalten aus dem inneren Ring,• Vermeidung einer geradlinigen Nord/Süd-Querung über die zentrale Grünfläche („Trampelpfad“),• Schaffung barrierefreier Zugänge zum Friedensengel/Brunnenbecken,• Überarbeitung des barrierefrei auszubildenden Zugangs zum BVG-Aufzug,• Gewährleistung der Befahrbarkeit der vorgesehenen Pflasterung (Großstein- und Mittelformate). <p>In der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zum Entwurf wurden keine Einwände erhoben.</p> <p>Am Jahresanfang 2016 sollen alle Entwürfe öffentlich ausgestellt werden (Ort steht noch nicht fest). Weiterhin sollen die Entwürfe im Internet zur Einsicht bereitgestellt werden. Für Anfang Januar 2016 ist ein erstes Abstimmungsgespräch mit den Verfassern des Siegerentwurfs zur Weiterführung der Planung vorgesehen. Bis Mitte des Jahres ist eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung (BPU) zu fertigen, die Bestandteil des dann zu stellenden Förderantrages sein wird.</p> <p>Von einer Anwohnerin wird eine Liste mit Anregungen zur künftigen Gestaltung des Mehringplatzes vorgelegt (siehe Anlage). Diese wird über Stapl an den Bauherrn (Straßen- und Grünflächenamt) weitergeleitet.</p>	

<p>5. Blockkonzept Kurt-Schumacher-Grundschule/Kita Kochstraße</p> <p>Das Blockkonzept sieht aufgrund der entsprechenden Anforderung des Schulamtes vor, dass Flächen auf dem Schulgrundstück für einen weiteren dreizügigen Schulstandort bzw. eine Erweiterung der Kurt-Schumacher-Grundschule vorgehalten werden.</p> <p>Hinsichtlich der künftigen Entwicklung am Standort sind drei aufeinanderfolgende Phasen absehbar:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen am Hauptgebäude der Kurt-Schumacher-Grundschule und anschließende Gestaltung der östlichen Freiflächen.2. Sanierung der Kita und des Hortgebäudes mit anschließender Gestaltung der Freiflächen.3. Mehrgeschossiger Schulneubau mit zwei Hallenteilen auf der Blockecke Puttkamer/Wilhelmstraße (südwestlicher Grundstücksbereich) bei sich bestätigendem Bedarf. <p>Von der Interessenvertretung Bildungseinrichtungen innerhalb der GV wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die mit einem Neubau einhergehende Freiflächenreduzierung zu Lasten der jetzigen Schulfreiflächen im Widerspruch zu dem an der Kurt-Schumacher-Grundschule verfolgten pädagogischen Konzept steht (Freiflächen als Bewegungs- und Erfahrungsraum).</p>	
<p>6. Nachverdichtung Franz-Klühs-Straße</p> <p>In einem Gespräch zwischen dem Stadtplanungsamt und der Senatsbaudirektorin Frau Lüscher wurde von dieser im Zusammenhang mit einer Nachverdichtung die Durchführung eines Wettbewerbes für erforderlich erachtet. Das Stadtplanungsamt strebt einen Workshop zur beabsichtigten Nachverdichtung an, an dem die Grundstückseigentümer EB-Group und Gewobag, deren Architekten das Planungsbüro OKRA (Workshopbeitrag 2014) und die Gebietsvertretung teilnehmen sollen. Dieses ist jedoch noch gegenüber den Eigentümern zu kommunizieren.</p> <p>Die Gebietsvertretung fällt hierzu nachfolgenden Beschluss (einstimmig):</p> <p><i>Die Gebietsvertretung unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen, das Thema Nachverdichtung in einem Workshop zu bearbeiten.</i></p>	
<p>7. Verwendung der Finanzmittel der Gebietsvertretung</p> <p>Zu den Verwendungsmöglichkeiten von Sanierungsförderungsmitteln für die GV stellt diese erneut die Frage, welche Ausgaben zulässig sind und wie insbesondere bei vergleichsweise kleinen Ausgaben (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) die Anforderungen des Haushaltsrechtes möglichst ohne viel Aufwand zu erfüllen sind.</p> <p>Vom Stadtplanungsamt, Frau Haverbeck, wird hierfür folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fertigung einer Liste zu geplanten Ausgaben durch die Gebietsvertretung	

<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Liste durch den FB Stadtplanung und Kennzeichnung derjenigen geplanten Ausgaben, für die zwingend Vergleichsangebote einzuholen sind. • Bewirtschaftung der Gelder für die Vorhaben, über die Einvernehmen hergestellt wurde in Eigenregie der Gebietsvertretung, einschließlich der genannten Einholung von Vergleichsangeboten. Nachweis der getätigten Ausgaben gegenüber dem Bezirksamt. • 	Gebietsvertretung, SVS
<p>8. Sonstiges</p> <p>8.1 Grundstückskaufverträge</p> <p>Nach Kenntnis der Gebietsvertretung kursieren verschiedene Gerüchte/ Vermutungen zu einem Verkauf eines Teilgrundstücks der Wilhelmstraße 2-6 mit der Parkpalette. der FB Stadtplanung wird hierzu um Auskunft gebeten.</p> <p>Nach Rücksprache der BSM mit Frau Kipker liegen der Gruppe Stadterneuerung keine Informationen über eine aktuelle Veräußerungsabsicht vor. Die BSM informiert, dass für dieses Sanierungsgebiet eine allgemeine sanierungsrechtliche Genehmigung für Grundstückskaufverträge per Amtsblattveröffentlichung erteilt wurde mit der Folge, dass Notare bei Grundstückskaufverträgen keine Genehmigung gemäß §§ 144/145 BauGB mehr beantragen müssen. Eine sanierungsrechtliche Kontrolle des Grundstücksverkehrs ist daher nicht möglich. Grundsätzlich unterliegen derartige Vorgänge bzw. Daten/Angaben zum Eigentümerwechsel dem Datenschutz und können im Regelfall nicht öffentlich gemacht werden. Grundstückskaufverträge werden dem Stadtplanungsamt jedoch auch weiterhin im Rahmen der Prüfung der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB bekannt.</p>	
<p>TOP´s für die nächsten Sitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht festgelegt (ggf. Ansprüche Kunst an den Besselpark) <p>Termine:</p> <p>Die nächste Sitzung des Sanierungsbeirates findet wie folgt statt: 27.01.2015, 18.00 Uhr, Ort: wird noch bekannt gegeben.</p>	

aufgestellt im Auftrag des Fachbereichs Stadtplanung

BSM mbH, 15.12.2015

Michael Altenberend/Robert Singer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Anregungen zur künftigen Gestaltung Mehringplatz

Editorische Notiz: Schreibweise männlich / weiblich: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Weitere aufgegriffene ideen zur ´bürgerbeteiligung´ mehringplatzgestaltung:

a. fussgängerzone friedrichstr.:

⑩ **schalldämmung** (!) im innenring mit hilfe von horizontal gespannten segeltüchern in höhe von ca. 3-4 metern(?)

⑩ **pergolaartiger streifen in der mitte der fussgängerzone fs** --> zur entzerrung des ´schlucht´-gefühls wegen des hohlweges mit teilweise hohen wänden re+li...
- ebenso als kreative (zb upcycling) partizipative begehungsaktion gestaltbar

b. radverkehr

⑩ aufteilen in schnell-, transit-, o.ä.verkehr und verweilende oder anwohnerInnen
⑩ transit über franz-klühs-strasse und linden-, bzw. wilhelmstr. (hier evtl. freigabe des breiten **linken** gehweges für eine radspur bis zur ampelanlage stampferstrasse)

⑩ zum forderungspunkt ´**verdeutlichung der fg-zone**´

⑩ - foto ´fahrradstrasse´ aus sindelfingen

⑩ - foto ´fahne fussgängerzone´ dito

⑩ schild/er ´SPIELSTRASSE´ installieren und vergrössern (evtl. durch schulkinder als projekt?)

c. mehringplatz

rondell:

⑩ zulieferverkehr an die hinteren türen verweisen
- vorteil, autoverkehr ganz heraushalten aus dem wohn-rondell –
für markt, feuerwehr und sanitätswagen ist nur die zufahrt und schranke von der friedrichstr. aus notwendig...

⑩ teilweise entsiegelung und bepflanzung der luftetagen

mittelwiese:

⑩ ein view-tower gestaltbar auf dem bvg-lifhäuschen...?

⑩ durchwegung u.a. zum brunnen hin, um den brunnen herum...

d. grünflächen am ufer:

⑩ gesundheitsparcours auf der **ostwiese** (wurde schon erwähnt)
- installation von 1-2 stationen als partizipative begehungsaktion/en gestaltbar

⑩ kreative flaschenwand zur **uferstrasse (gitschiner?) hin**
- als sicht- und lärmschutz
- als partizipative begehungsaktion/en durchführbar

e. brücke / kanalufer:

⑩ a. das linke ufer:

⑩ - den unteren fussweg begehbar machen, zb mit pflanztöpfen an/als geländer

⑩ - die grosse uferwand zur kreativen gestaltung freigeben (graffitywand),
- bzw. eine geweisste fläche davon abtrennen als open-air-kinoleinwand...

⑩ b. das rechte ufer:

⑩ - instandsetzung des uferweges (grünflächen und bänke)

⑩ - 1 – 2 stationen des am ufer weiterführenden gesundheitsparcours installieren,

ebenso als partizipative begegnungsaktion/en gestalten...

- ⑩ c. das ehemalige toiletten-häuschen zur nutzung freigeben
 - ↳ – zb als graffiti+kinocafé (soziale begleitung oder gewerblich)
- ⑩ d. die freiräume unter der hochbahn/bvg-brücke sind bspw. als künstlerateliers ausbaufähig (s.a. in japan)

hmp
12.15